



Ausgabe 21 | 2016

| REM Schwaben

Neu im Team: Florian Benz
Ihr Ansprechpartner in Südschwaben

[Seite 2](#)

| Deutsche Rentenversicherung

Die Rente für besonders langjährig Versicherte
Wichtiges für Menschen mit Behinderung

[Seite 3](#)

| Aktuelle Förderprogramme des Integrationsamtes

„Initiative Inklusion“ und „Chancen schaffen“

[Seite 5](#)

| Aktueller Tipp

Neues Projekt des DGB-Bildungswerks zum
Betrieblichen Eingliederungsmanagement

[Seite 9](#)

| Veranstaltungen

[Seite 10](#)



Ausgabe 21 | 2016 Seite 2

REM Schwaben

Neu im Team: Florian Benz
Ihr Ansprechpartner in Südschwaben



dieChance: Herr Benz, stellen Sie sich bitte kurz vor? Was haben Sie bisher gemacht?

Florian Benz: Seit vier Jahren bin ich beim Integrationsfachdienst (ifd) in Kempten tätig. Momentan liegt mein Schwerpunkt im Bereich „Übergang Förderschule Beruf“. Davor habe ich an der Hochschule Kempten Sozialwirtschaft mit dem Schwerpunkt Personalmanagement studiert. Während meines Studiums habe ich als Werkstudent für die Stadt Kempten gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und dem -beauftragten der Stadt Kempten einen Wegweiser für Menschen mit Handicap entwickelt. Zu Beginn meines Berufslebens habe ich eine kaufmännische Ausbildung im Sportbereich absolviert.

dieChance: Welche Aufgaben übernehmen Sie jetzt für rem?

Florian Benz: Ich werde als Ansprechpartner für die Betriebe in Südschwaben tätig sein. Dabei werde ich im engen Kontakt mit Arbeitgebern und Institutionen stehen und neben der Beratung auch Netzwerke aus- und aufbauen. Gemeinsam mit meiner Kollegin Christine Stark werde ich die regionalen Infotreffe in Südschwaben organisieren und durchführen.

dieChance: Was ist für Sie das Spannende an rem?

Florian Benz: Mein Vorteil besteht darin, dass ich auf mehreren Ebenen aktiv sein kann. Zum einen bin ich weiterhin beim ifd in der direkten Arbeit mit Klienten tätig. Zum anderen bietet mir rem Einblick in die Perspektive der Arbeitgeber. Diese Multiperspektive ist für beide Seiten gewinnbringend und macht für mich die Arbeit spannend.



Ausgabe 21 | 2016 Seite 3

| Deutsche Rentenversicherung

Die Rente für besonders langjährig Versicherte
Wissenswertes für Menschen mit Behinderung

Bettina Heuberger, Beraterin der Deutschen Rentenversicherung Schwaben, erklärt: Die sogenannte „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ gibt es für Versicherte, die mindestens 63 Jahre alt sind und 45 Jahre Versicherungszeiten nachweisen können. Für Menschen mit Behinderung der Jahrgänge 1953 bis 1957 kann diese Rente interessant sein, wenn sie einen ungeminderten Rentenanspruch erwerben wollen. Für diese Jahrgänge liegt der abzugsfreie Rentenbeginn der Altersrente für schwerbehinderte Menschen später.

Die gesundheitliche Situation schwerbehinderter Menschen lässt oftmals eine Beschäftigung bis zur Regelaltersgrenze nicht zu. Deshalb ist es wichtig zu wissen, ob ein Anspruch auf eine vorgezogene Altersrente besteht.

Die „Altersrente für schwerbehinderte Menschen“ können Frauen und Männer erhalten, die:

- bei Beginn der Rente schwerbehindert sind und
- die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 35 Jahren erfüllt haben.

Wurden Sie vor 1952 geboren, liegt die Altersgrenze für eine ungeminderte Rente bei 63 Jahren. Sie können aber vorzeitig mit einem Abschlag von 10,8 Prozent bereits ab 60 in Rente gehen.

Wurden Sie in der Zeit von 1952 bis 1963 geboren, wird die Altersgrenze stufenweise angehoben.

Wurden Sie 1964 und später geboren, liegt sie bei 65. Sie können die Altersrente jedoch vorzeitig mit Abschlag in Anspruch nehmen.



Ausgabe 21 | 2016 Seite 4

Bettina Heubergers Tipp: In einem persönlichen Beratungsgespräch bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben klärt eine individuelle Rentenauskunft, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

Mehr Informationen zur „Rente für langjährig Versicherte“ und zur „Rente für besonders langjährig Versicherte“ sowie dazu, welche Zeiten für die 35 bzw. 45 Versicherungsjahre angerechnet werden, finden sich [hier](#) im Internet.

Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Schwaben in Augsburg und Kempten:

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Terminvereinbarung erwünscht für eine Beratung in Sachen Altersvorsorge und Rente und für eine Antragstellung unter Telefon 0821 500-2121

Königstraße 2, 87435 Kempten
Terminvereinbarung erforderlich für eine Beratung in Sachen Altersvorsorge und Rente und für eine Antragstellung unter Telefon 0821 500-2121

Broschüre für schwerbehinderte Menschen zum Thema Rente:

Die Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ der Deutschen Rentenversicherung gibt es [hier](#) zum Herunterladen.

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 21 | 2016 Seite 5

| Das Integrationsamt informiert über aktuelle Förderprogramme

Das Arbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“ zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen wird in Bayern bis Ende 2018 mit Landesmitteln fortgeführt.

Schwerbehinderte Menschen haben von der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre deutlich weniger profitiert als nicht behinderte Menschen. So sind insbesondere auch in Schwaben die Arbeitslosenzahlen unter schwerbehinderten Menschen nach wie vor sehr hoch. Um diese Situation deutlich zu verbessern sind für diesen Personenkreis weitere Anstrengungen notwendig. Die Leistungen dieses Programms sollen Betrieben einen zusätzlichen Anreiz geben, schwerbehinderte Menschen befristet oder unbefristet zu beschäftigen, um die Inklusion im Arbeitsleben in Bayern voranzubringen.

1. Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte/gleichgestellte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Höhe der Förderung beurteilt sich nach den Umständen des Einzelfalles; insbesondere sind Art und Schwere der Behinderung zu berücksichtigen. Die Förderung ist beim örtlich zuständigen Integrationsamt zu beantragen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Ausgabe 21 | 2016 Seite 6

Eine Förderung ist danach wie folgt möglich:

Grad der Behinderung - GdB	Nach Ablauf der Probezeit	18 Monate nach Ausbildungs- beginn	30 Monate nach Ausbildungs- beginn
Gleichstellung	4.000 €	1.000 €	1.000 €
GdB 50 -70*	5.000 €	1.500 €	1.500 €
> 70	6.000 €	2.000 €	2.000 €

*Im Einzelfall kann bei einem GdB von 50-70 bei Berücksichtigung weiterer Kriterien eine höhere Förderung (maximal 10.000 €) gewährt werden.

Weitere Kriterien sind insbesondere:

- Art und schwere der Behinderung,
- Größe des Betriebes,
- Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 71 SGB IX
- Anteil der schwerbehinderten Menschen nach § 72 SGB IX.

Der Einzelfall ist besonders zu begründen.

Diese ausbildungsortbezogene Förderung gibt es ergänzend zu den Rangleistungen des SGB III / II / IX.

2. Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte / gleichgestellte Menschen.

Schwerpunkt der Förderung ist die berufliche Integration von älteren arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Auch hier ist eine Förderung je Arbeitsplatz in Höhe von bis zu 10.000 € möglich. Die Höhe der Förderung beurteilt sich jeweils nach den Umständen des Einzelfalles. Dabei ist die Erfüllung der Beschäftigungspflicht zu berücksichtigen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Ausgabe 21 | 2016 Seite 7

Bei Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses orientiert sich die Leistung an den folgenden Werten:

Grad der Behinderung - GdB	Förderung bei Erfüllung der Pflichtquote nach § 71 SGB IX oder wenn keine Beschäftigungs- pflicht besteht	Förderung bei Nichterfüllung der Pflichtquote nach § 71 SGB IX
Gleichstellung	7.000 €	5.000 €
GdB 50 - 70*	8.000 €	6.000 €
GdB > 70	10.000 €	8.000 €

* Im Einzelfall kann bei einem GdB von 50-70 unter Berücksichtigung weiterer Kriterien eine höhere Fördersumme (bis zum jeweiligen Höchstwert) gewährt werden.

Weitere Kriterien sind insbesondere

- Art und Schwere der Behinderung,
- Größe des Betriebes,
- Anteil der schwerbehinderten Menschen nach § 72 SGB IX.

Der Einzelfall ist besonders zu begründen.

Bei befristeten Arbeitsverhältnissen:

mindestens 12 Monate Dauer: bis zu 50 % Förderung

mindestens 24 Monate Dauer: bis zu 75 % Förderung

Antragstellung beim örtlich zuständigen Integrationsamt

Die Förderung erfolgt neben der Regelförderung und wird nach Ablauf der Probezeit geleistet.

Bindungsfrist:

bei befristeten Arbeitsverhältnissen: Befristungsdauer

bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen: 3 Jahre

Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses, anteilige Rückforderung.

Ausnahme:



Ausgabe 21 | 2016 Seite 8

Bayerisches Sonderprogramm „Chancen schaffen III“ läuft noch bis zum 31.12.2016

Nach dem Erfolg der Programme „Chancen schaffen I und II“ wird dieses Arbeitsmarktprogramm in modifizierter und erweiterter Form – vorerst – bis Ende 2016 fortgeführt.

Hiernach können alle Arbeitgeber eine Förderung erhalten, die neue Arbeitsplätze für arbeitslose und arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen, insbesondere für schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, schaffen.

Art und Höhe der Förderung:

Die Regelförderung des Integrationsamtes für nicht behinderungsbedingte Investitionskosten in Höhe von 30 % wird deutlich angehoben. Es ist ein Zuschuss bis zur Höhe von 70 % der Investitionskosten, begrenzt durch den Höchstbetrag von 50.000 € je Arbeitsplatz, möglich.

Diese Förderung kann zusätzlich zu der oben dargestellten Förderung nach der „Initiative Inklusion“ geleistet werden.

Darüber hinaus übernimmt das Integrationsamt bis zu 100 % der behinderungsbedingten Investitionskosten, sofern nicht ein Rehaträger vorrangig zuständig ist.

Der Antrag ist innerhalb des Förderzeitraumes (bis Ende 2016) beim Integrationsamt zu stellen.

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 21 | 2016 Seite 9

| Aktueller Tipp

Neues Projekt des DGB-Bildungswerks zum BEM

Seit dem 1. Oktober 2015 führt das DGB-Bildungswerk das Projekt „Unterstützende Ressourcen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement“ (RE-BEM) durch, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem Ausgleichsfonds gefördert wird. Das Projekt RE-BEM will allen, die ein BEM aufbauen oder es verbessern wollen helfen, indem es nach den stärkenden und hemmenden Faktoren, die das BEM in den Betrieben beeinflussen, forscht und die Ergebnisse in einer Praxisphase erprobt. Eine genauere Beschreibung des Projekts findet sich auf der Projekthomepage: <http://www.re-bem.de>.

Für diese Forschungsarbeit werden Daten aus dem Betrieben benötigt, die mithilfe einer Befragung erhoben werden sollen, die ab 1. Februar 2016 startet. Eine Anmeldung zur Befragung ist möglich: <http://www.re-bem.de/anmeldung-zur-online-befragung/>.

Die Befragung wendet sich an alle, die sich innerbetrieblich mit dem BEM befassen, also sowohl Arbeitgeber, BEM-Beauftragte wie auch Interessenvertretungen. Nicht erforderlich ist, dass es im Betrieb bereits ein BEM gibt. Das Projekt ist besonders daran interessiert, warum noch kein BEM etabliert wurde oder welche Hemmnisse während der Anfangsphase auftauchen.

Für weitergehend Interessierte ist es auch möglich, sich [hier](#) für den Newsletter anzumelden.

Und nicht zuletzt: es gibt noch freie Plätze für Kleinbetriebe (möglichst unter 100 Beschäftigte), die ihr BEM im Rahmen des Projekts gestalten oder optimieren wollen. [Hier](#) geht es zur Anmeldung für Betriebe:

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 21 | 2016 Seite 10

| Veranstaltung rem Schwaben

Informations- und Erfahrungsaustausch für Personalverantwortliche

Für Südschwaben in Kempten

Dienstag, 16.02.2016, 15 bis 18 Uhr, Hotel St. Raphael, Kempten

Thema: Gesund führen. Meine Rolle als Führungskraft – Vorbild im Umgang mit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Referent: Dr. Stefan Demel, Psychologe

Augsburg

Mittwoch, 16.03.2016, 15 bis 18 Uhr, Hotel Riegele, Augsburg

Thema: Gesund führen. Die heimlichen Spielregeln der Gelassenheit

Referent: Uwe Hawlitzky, Personalentwickler

Für Nordschwaben

Mittwoch, 13.04.2016, 15 bis 17 Uhr, Fendt Caravan GmbH, Mertingen

Thema: Gesund führen. Teil eines ganzheitlichen BGM der Fendt Caravan GmbH in Mertingen

Referentin: Uwe Hawlitzky, Personalentwickler

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 21 | 2016 Seite 11

| Veranstaltungen rem Schwaben

Infotreffs für Vertrauensleute

Südschwäbischer Infotreff für Vertrauensleute

Mittwoch, 06.04.2016, 14 bis 17 Uhr, Hotel Engelkeller, Memmingen

Thema: Was tun, wenn der Arbeitgeber blockt? Pflichten des Arbeitgebers vs. Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – und wie sich das in der Praxis anfühlt.

Referenten: Claudia Nickl, Stadt Augsburg; Johann Mayr, Integrationsamt ZBFS Schwaben

Augsburger Infotreff für Vertrauensleute

Mittwoch, 20.04.2016, 14 bis 16 Uhr, Hotel am alten Park, Augsburg

Thema: Leben oder gelebt werden, Sie entscheiden. Stress im betrieblichen Alltag. Früherkennung, Selbsthilfe & Unterstützung von Kollegen

Referentin: Elisabeth Schmidt, www.human-business-consulting.de

Nordschwäbischer Infotreff für Vertrauensleute

Mittwoch, 08.06.2016, 14 bis 17 Uhr, Hotel Convict, Dillingen

Thema: Gesprächssituationen mit psychisch erkrankten Mitarbeitern

Referent: Gerd Schulze, Supervisor/Coach

Allgäuer Infotreff für Vertrauensleute

Mittwoch, 22.06.2016, 14 bis 17 Uhr, Hotel St. Raphael, Kempten

Thema: 12 Jahre Betriebliches Eingliederungsmanagement. Wie wird es in Ihrem Betrieb gelebt? Austausch von Erfahrungen, Klärung von Fragen und Diskussion über Probleme in der praktischen Umsetzung

Referenten: Johann Mayr, Integrationsamt ZBFS Schwaben; Christine Stark, rem; Florian Benz, rem

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 21 | 2016 Seite 12

| Veranstaltungen

Seminare des Arbeitskreises der Vertrauensleute
Schwerbehinderter in Schwaben e. V.

Augsburg

Donnerstag, 17.03.2016, 9 bis 16 Uhr, Gewerbeaufsicht, Augsburg

Thema: Integrationsamt und Integrationsfachdienst – die starken Partner der Schwerbehindertenvertretung

Referenten: Margot Brenner, Integrationsfachdienst Schwaben; Johann Mayr, Integrationsamt ZBFS Schwaben

Krumbach

Donnerstag, 16.06.2016, 9 bis 16 Uhr, Heilbad Krumbach, Krumbach

Thema: Begleitende Hilfen, Anträge der Arbeitgeber, SBV und eigene: Wie mache ich es richtig?

Referenten: Franz Christ und Peter Focke, Integrationsamt ZBFS Schwaben

Anmeldungen [hier](#)

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 21 | 2016 Seite 13

| Herausgeber

Das Projekt **rem** – Regionales Eingliederungsmanagement unterstützt und fördert die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Vordergrund stehen die Information und der Erfahrungsaustausch mit Personalverantwortlichen und betrieblichen Interessenvertretern. Hierdurch wird auch der Aufbau wirkungsvoller Netzwerke zur Förderung der Beschäftigung (schwer-)behinderter Menschen nachhaltig unterstützt.

Sie können den Newsletter per E-Mail an newsletter@rem-schwaben.de bestellen.

Bei Interesse an rem oder den Veranstaltungen, wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner:

Christine Stark
Tel.: 0178 31 26 594
E-Mail: starkc@rem-schwaben.de

Florian Benz
Tel.: 0160 90 54 43 58
E-Mail: benzf@rem-schwaben.de

Weitere Informationen unter:
www.rem-schwaben.de

[Zurück zur Übersicht](#)